

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
15 (1901)**

203 (31.8.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-292060](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des weckhaften Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Schriften der Tage nach Sonn- und geschäftlichen Feiertagen. — Abonnementssatz für Monat inkl. Bezugsposten 70 Pf., bei Goldzahlung 65 Pf., durch die Post bezogen (Postabrechnungsliste Nr. 5489), vierwöchentlich 210 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Versandgeb.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.  
Telephon: Bant 52;

Abonnenten werden bis aufgehaltene Gymnasien oder deren Kosten mit 10% berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwieriges Gut nach oben gerechnet. — Abzüglich für die laufende Summe machen bis spätestens 12 Uhr Mittag in der Expedition anzugeben sein Geschäft. Interesse werden selber erheben.

Nr. 203.

Bant, Sonnabend den 31. August 1901.

15. Jahrgang.

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1900.

II.

Entsprechend dem Zuwachs an Mitgliedern sind auch die Einnahmen der Gewerkschaften gestiegen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um fast zwei Millionen Mark erhöht. Wie sich die Einnahmen in den einzelnen Jahren seit dem Jahre 1891 gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle. Zu bemerken ist dazu, dass in den ersten der angegebenen Jahre die Angaben sehr unvollständig waren, und doch auch in den letzten Jahren vielfach noch Einnahmen für lokale Zwecke gemacht sind, die in der Gesamteinnahme nicht verzeichnet wurden.

Gesamtvereinnahmen:		
1891	49 Organisationen	1 116 588 M.
1892	46	2 031 922 "
1893	44	2 246 366 "
1894	41	2 685 564 "
1895	47	3 036 803 "
1896	49	3 616 444 "
1897	51	4 083 690 "
1898	57	5 508 067 "
1899	55	7 687 154 "
1900	58	9 450 075 "
Summe		41 467 279 M.

Gesamtverausgaben:		
1891	47 Organisationen	1 606 534 M.
1892	50	1 786 271 "
1893	44	2 036 025 "
1894	44	2 135 606 "
1895	48	2 488 015 "
1896	50	3 036 133 "
1897	52	3 542 807 "
1898	57	4 279 722 "
1899	55	6 450 876 "
1900	58	8 088 071 "
Summe		35 737 594 M.

Im Jahre 1900 betrugen die einzelnen Ausgaben:

Ausgaben:		
Verbandsorgan	in 56 Organisationen	713 333 M.
Agitation	56	280 889 "
Streik in Berlin	46	2 635 395 "
Streik in anderen Städten	43	62 244 "
Streik in anderen Gewerken	32	9 092 "
Gewerkschafts-Unterstützung	32	1 000 "
Reise-Unterstützung	40	461 028 "
Kredit-Unterstützung	19	501 078 "
Kontakt-Unterstützung	13	656 026 "
Insolvenz-Unterstützung	2	113 530 "
Sozial-Unterstützung	36	205 456 "
Stellenvermittlung	9	4 345 "
Bibliotheken	14	6 854 "
Sozial-Zwecke	52	390 591 "
Konferenzen und Generalsversammlungen	39	115 037 "
Beiträge an die Generalsversammlung	51	60 324 "
Propaganda	13	4 737 "
Schäffer	53	192 646 "
Beruhigungsmaterial	53	215 650 "

Die Zweigvereine verausgaben reich, erhielten an Proponenten der Gymnase in 46 Organisationen 1 379 283 M. Das letztere Summe ist aber lebensweise für Verwaltung in den Zweigvereinen verausgabt worden, sondern es werden aus den Zweigvereinen verbleibenden Beträgen Unterstellungen an Mitglieder und für Streiks in anderen Gewerken gewährt, sowie die Ausgaben für die Bibliotheken, Stellenvermittlung und dergleichen gedeckt. Da eine einheitliche Verrechnung dieser als Proponenten der Einnahme den Zweigvereinen verbleibenden Summen nicht in allen Verbänden erfolgt, so muss der Betrag in der Statistik allgemein als Ausgabe der Zweigvereine ohne nähere Spezifikation angegeben werden. Die für Unterstützung verausgabten Summen sind demnach höher als sie angegeben sind.

Dagegen von Jahr zu Jahr die Kosten der Streiks an den Kassen der Verbände in höherem Maße getragen werden, so ist die Ausgabe für Unterstützung und Bildung der Mitglieder doch größer als die Ausgabe für Streiks. Im letzten Jahre wurden 84 Prozent für Streikkosten aus den Verbandskassen gezahlt. Trotzdem übersieg die Ausgabe für Reichsrecht, Verbandsorgan und die verschiedenartigen Unterstützungen diejenige für Streiks doch um rund 200 000 M. Die letztere Ausgabe betrug 2 816 037 M., die letztere 2 625 642 M. In den Jahren von 1891 bis 1900 wurden für den ersten Zweck 15 595 578 M., für den letzteren 9 237 637 M. verausgabt, also 6 360 941 M. mehr für Unterstützungen usw. als für Streiks.

Ein Interesse ist ein Vergleich darüber, wie sich die Einnahmen der einzelnen Organisationen pro Kopf der Mitglieder stellen. Es müssen hierbei die Verbände der Barbiere, Formier-

Gärtner, Holzarbeiter, Maschinisten und Rauchwarenzurichter unterstellt bleiben, weil bei diesen besondere Einnahmen zu verzeichnen waren, oder die Einnahmen nur für einen Theil des Jahres angegeben oder nur solche der Hauptlaufe sind. Die übrigen Organisationen vereinahmten pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker M. 55,91, Glaser 27,97, Bildhauer 26,03, Sägemaschinen 21,70, Schuhmachergesellen 21,24, Putzmacher 19,76, Handelsmacher 19,55, Kupferschmiede 19,39, Formschmiede 18,23, Lithographen 18,14, Maler 16,03, Brauer 15,23, Buchdrucker 15,17, Postarbeiter 14,58, Schreiner 14,54, Konditoren 13,64, Lederverarbeiter 13,56, Steinmeyer 13,56, Schlossmacher 13,54, Töpfer 13,49, Bauarbeiter 13,31, Steinmärkte 13,06, Sattler 12,99, Seelen 12,64, Metallarbeiter 12,40, Handlungsbüffeln 12,11, Metallarbeiter 11,84, Schmiede 11,63, Bergarbeiter 11,35, Glashütner 10,93, Brauer 10,83, Bäcker 10,81, Tabakarbeiter 10,74, Drogenhändler 10,50, Müller 10,21, Schuhmacher 9,89, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 9,66, Schneider 8,69, Textilarbeiter 8,38, Schäfer 8,75, Hafnarbeiter 7,76, Werksarbeiter 7,44, Hafenarbeiter 7,01, Stoffarbeiter 6,99, Gemeindebetriebsarbeiter 6,74, Buchdruckerei-Pistlarbeiter 6,64, Tapetenier 6,51, Dachdecker 6,16, Fleischer 6,07, Masseur 5,33, Bergarbeiter 5,29 und Bureau-Angestellte 3,96.

Der Rassenbestand der 58 Verbände in Höhe von 7 745 901 M. verteilt sich, auf den Kopf der Mitglieder berechnet, in den einzelnen Organisationen folgendermaßen: Buchdrucker 131,81 M.; Putzmacher 51,61; Glaser 46,16; Sägemaschinen 45,51; Konditoren 41,6; Bildhauer 38,51; Schreiner 36,51; Formschmiede 34,91; Maler 33,76; Sattler 32,81; Schuhmacher 29,65; Handelsmacher 28,86; Kupferschmiede 28,28; Bergarbeiter 15,54; Sägemaschinen 14,29; Buchdrucker 12,82; Schreiner 12,44; Bildhauer 12,43; Bergarbeiter 11,10; Lithographen 11,05; Sattler 10,81; Buchdrucker-Hilfsarbeiter 10,34; Maler 10,23; Formschmiede 10,16; Glaser 8,73; Bauarbeiter 8,30; Konditoren 8,08; Lederverarbeiter 7,81; Glaser 7,45; Steinmeyer 6,98; Galmirchsche 6,91; Werkstätter 6,76; Drogenhändler 6,37; Schneider 5,83; Metallarbeiter 5,67; Brauer 5,46; Hafenarbeiter 5,28; Müller 4,83; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 4,63; Schäfer 4,49; Handlungsbüffeln 4,44; Steinarbeiter 4,28; Sägemaschinen 4,17; Färberarbeiter 3,82; Glashütner 3,78; Schlossmacher 3,70; Schneider 3,48; Schuhmacher 3,15; Töpfer 3,19; Stoffarbeiter 3,04; Sattler 2,93; Gemeindebetriebsarbeiter 2,78; Tabakarbeiter 2,03; Maschinisten 1,96; Töpfer 1,79; Holzarbeiter 1,78; Bergarbeiter 1,76; Barbier 1,67; Töpfarbeiter 1,60; Bäcker 1,58; Fleischer 1,29; Drogenhändler 1,—; Bureau-Angestellte 0,96; Masseur 0,30; Formier 0,17 und Rauchwaren-Zurichter 0,11.

Das Gesammtergebnis der sehr interessanten Statistik, von der wir nur einige Jahre der Übersicht gegeben haben, stellt den Gewerkschaften ein zwangsläufiges und erfolgreiches Thätigkeitsatlas dar; nicht nur in der Zunahme der Mitglieder tritt der Fortschritt deutlich hervor, sondern auch in der gesteigerten Leistungsfähigkeit, dem Aufbau des Unterstützungswoes; wie können und nur dem Wande der Generalkommission anschließen, dass die einmal errungenen Positionen nicht wieder aufgezogen werden mögen, gleichviel wie sich die Verhältnisse auch gestalten.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Von einem „Erfolg“ der Chinapolitik hat Graf Waldersee in einer seiner Reden gesprochen. Wie es mit diesem „Erfolg“ in Wirklichkeit aussieht, mögen folgende Thatsachen illustrieren. Die gesammelten in China zurückgebliebenen Theile der deutschen Expedition werden uns, wenn wir der Berechnung den letzten Stand der Expedition zu Grunde legen, jährlich etwas über 40 Millionen Mark kosten. Mit diesen Beträgen würde also für Rechnung der „Weltpolitik“ der Reichshaushaltssatz fernerthalten belastet sein. Das ist eine Summe, die nahezu gleich kommt dem Wert der unterstellten Ausstuh nach China. Dieser Wert berechnet sich für 1900 auf 43,9 Mill. M. Da außerdem noch die Kosten unserer Seefürschaft und der dortigen Marineinfanterie in Betracht kommen, so erwachsen von Kina mehr Kosten, als der gesammte Ausführ-

werb von Handel und Industrie dorthin beträgt. Um um solche „Erfolge“ zu erzielen, wird ein Krieg geführt, werden hunderter von Millionen und viele Menschenleben geopfert, wird das Prestige Deutschlands auf Spiel gesetzt. Wahrlich, es gehört ein sonderbarer Mut dazu, von „Erfolgen“ des chinesischen Abenteuers zu faseln.

Der deutsche Katholikentag wurde am Donnerstag geschlossen, nachdem Dr. Lieber noch eine fulminante Rede gehalten hatte über die katholische Kirche als Kulturkraft und über die soziale Bedeutung des Papstthums, und noch dem Abend vor dem Katholikentag wurde in Hannover ein großer Katholikentag abgehalten. Der deutsche Katholikentag wurde am Mittwoch abgehalten, nachdem Dr. Lieber eine Eröffnung der Versammlung der Katholiken in Hannover als eine Einrichtung begangen, welche der Vernunft und dem Gemüthe, den Forderungen der Sizilianierung und den bestehenden Gelehrten, dem Wohle der Gesellschaft und des Staates zuwidertrete. — Der Antrag gelangte einstimmig zur Annahme, nachdem Abg. v. Brandenburg, Dr. Stolberg die Unfälle des Zweifelsofes gezeigte und darauf hingewiesen hatten, dass es den Anhängern, ob klein der Zweck von gewissen Behörden beginnigt werde. — In der dritten öffentlichen Versammlung am Mittwoch Nachmittag sprach Oberlehrer Drammer-Rath über die Führungsrolle die aus der Schule entstehende Jugend, Warmer Grauen-Duden-Zeitung und die katholische Erziehung gefunden hat, und damit der Zweck des Protests: vor dem örtlichen Stande die bei Verleihung des Titels Sanitätsrat zur Zeit obwaltenden, aber ungünstigen Verhältnisse offen zu legen, erreicht ist, ehe ich mich hiermit verabschiede. Am 17. Oktober vergangenen Jahres schrieb ich das Patent an das Königl. Polizeipräsidium zu Frankfurt a. M. mit dem befolgenden Begleitschreiben ab:

Märburg a. L. 17. 10. 00.

An verehrten Königl. Polizeipräsidium

Frankfurt a. M.

Nachdem mein Prost gegen den Staatsantrag durch das Urteil des Reichsgerichts in Leipzig seine endgültige Erledigung gefunden hat, und damit der Zweck des Protests: vor dem örtlichen Stande die bei Verleihung des Titels Sanitätsrat zur Zeit obwaltenden, aber ungünstigen Verhältnisse offen zu legen, erreicht ist, ehe ich mich hiermit verabschiede, aus freien Stücken auf den Titel Sanitätsrat Verzicht zu leisten und das Patent an die Regierung zurückzuerufen. Am 17. Oktober vergangenen Jahres schrieb ich das Patent an verehrten Königl. Polizeipräsidium zu Frankfurt a. M. mit dem befolgenden Begleitschreiben ab:

Hochachtungsvoll ergeben

Dr. med. Steffan.

Seitdem habe ich über die betreffende Angelegenheit nichts mehr gehört, bis die jetzige Bekanntmachung im „Reichs- und Staatsanzeiger“ erfolgt ist. Eine Bekannterstattung der seiner Zeit vor mir unter Prost erfolgten Stempelsteuerzahlung im Betrage von 300 M. ist bis jetzt trotz Zurücknahme des Patentes nicht erfolgt. — Die Geschichte wird immer schöner! Aber immerhin behauptet sie über „Zweck und Nutzen“ von Titeln — für den Finanzminister.

Sonderbar, höchst sonderbar! Nun schreibt gar der manchmal offizielle „Hamburger Korrespondent“: „Wir wissen, eblich gelähmt, nicht, ob an dem viel gewünschten Gerichte von einer Wiedervermählung der Kaiserin Friederike etwas ist oder nicht, und wenn wir es ist, aufwändig innern und äußeren Grundlagen für absolut unglaublich halten, so braucht das Andere nicht zu überzeugen. Aber wir glauben, gesildete und anständige Leute müssten sich darüber völlig eingestellt, dass die Öffentlichkeit eventuell nicht das geringste Interesse an dieser Sache und nicht das geringste Recht hat, Aufklärung darüber zu verlangen. Es ist eine der lediglich Gewohnheiten unserer Zeit, innerhalb des privaten und Familienlebens an die Öffentlichkeit zu geraten, und es ist zwar traurig, aber deplatztisch, dass die hässlich lästernde Neugier, die in dieser Gewohnheit zu Tage tritt, auch an der Schwelle des stillen Wittwenhofes von Kronberg nicht halt macht. Aber man überlässt diese Erdämmchen den Schikanen, denen sie entsprungen sind, und bedenke, dass es eines wahnsinnig gebildeten Menschen unwürdig ist, zur Verbreitung derartiger Klatsches beizutragen.“ — Biegelung, Herr Offizier!

Die Öffentlichkeit hat in diesem besonderen Falle ein Interesse daran, die Wahrheit zu erfahren. Nochmals! Ob die Mutter des Kaisers zweimal verheiratet war, und mit wem sie verheiratet war, ist vollständig gleichgültig. Nicht gleichgültig wäre es dagegen, wenn man



ihre Heirath gefälschlich verheimlicht hätte. Für die Ausschusungen, die in gewissen börsischen Kreisen herüchten, wäre ein solches Vorgehen überaus dezentriert. Doch sich aber die offizielle Presse, die sonst jede Kleinigkeit aus dem Leben der Großen behaglich breitmischt, auf einmal auf den Standpunkt des sozialdemokratischen Presses stellt und erklärt, Privatangabenheiten der Fürsten hätten für die Daseinsfähigkeit kein Interesse, das macht die Sache, die anfangs witzlich wie ein dummer Domestikenkästchen aussah, hinreichend verdächtig.

**Gumbinner.** Immer erregender wirkt die Prozeßführung der Gumbinner Richter. Immer aufs Neue hingen sie Handlungen, die sie schwer belasten. Nach § 398 des Militärstrafprozeßordnung muß die Revision binnen einer Woche nach Verkündung des Urteils eingestellt und begründet werden. Wie die Blätter mitteilten, hat der Verteidiger Rechtsanwalt Burchard auf seinen Antrag, ihm das Protokoll der Verhandlungen des Oberkriegsgerichts und die ausführliche Begründung des Urteils vorzulegen, den Bescheid erhalten, daß dies einstweilen unmöglich sei. Er ist also geneigt, das Urteil anzugekreuzen, bevor er dessen nähere Begründung kennen gelernt hat.

Nunmehr hat endlich auch die „Kreuzzeit“, das Wort zu dem Urtheile des Oberkriegsgerichts gefunden. Und zwar lautet dieses Wort ablehnend gegen den Spruch des Gerichts.

#### Schweiz.

Der Süßprinz Thurn sitzt noch immer in Basel und wartet. Nach der „König-Büchsig“ weigert sich jetzt der Prinz überhaupt, nach den Kanonissag weiter zu machen. Die Ursache der Unterbrechung der Reise des Prinzen soll nach der „Freie. Ztg.“ zu suchen sein in Differenzen über das Empfangszeremoniell in Berlin. Über London wird uns Peking gemeldet, daß Prinz Thurn nach dort berichtet hat, die deutsche Regierung verlangt, daß er vor Kaiser Wilhelm drei Verhandlungen mache und daß sein Legationssekretär und seine Untergesetzten sich vor dem Monarchen hinsetzen sollen. Die chinesischen Befolklungen appellieren an den deutschen Gesandten in Peking um Einschaltung zur Absicherung der Ceremonie. Dieser lehnte ab. Weiter wird gemeldet, daß man bei der Zubildung der Ehren des Prinzen von dem Standpunkt ausgegangen sei, durch diese Auszeichnung für den Bruder des Kaisers von China den Kontakt zu der demütigenden Rolle um so stärker herzutreten zu lassen, die als Süßprinzen bei seinem Empfang durch den Kaiser zugesetzt ist.

#### Spanien.

Über einen spanisch-englischen Zwischenfall wird aus Madrid berichtet: Im Laufe der Übungen in den spanischen Garnisonen war ein englischer Torpedo am Strand von Palma (Concepcion) aufgelaufen. Englische Seelöwen eilten herbei, um den Torpedo zu heben, wurden aber von spanischen Soldaten daran gehindert. Die Engländer kamen dann in größter Angst herbei und haben den Torpedo trotz des Einpruches der spanischen Soldaten. Der Zwischenfall wird lebhaft beschrieben.

#### Bulgarien.

Greuliche Nordgeschichte, die von Schanden einer bulgarischen Bande berichtet, melden wieder österreichische Blätter aus Saloniki. Danach erschien eine bulgarische Bande im Dorfe Rist und nahm nach dem Gottesdienst fünf der angehenden Ordensbrüder gefangen. Nach zehn Stunden Gefangenshaft erzielten sie die Freiheit wieder unter der Bedingung, sich den Verbündeten des bulgarisch-makedonischen Komites nicht mehr zu widersetzen. Diese Bande nahm in Panoskow fünf Türken gefangen, begab sie mit Petroleum und verbrannte sie lebendig. Die türkische Behörde in Resko sandte 50 Soldaten gegen die Bulgaren. Im Laufe von vier Stunden, neben Stunden von Monatik, kam es zum Kampf, wobei den Türken drei Soldaten getötet und acht verwundet wurden. Sieben türkische Soldaten, welche in bulgarische Hände fielen, sandten Boten nach Monatik mit der Forderung, die türkische Bevölkerung solle sieben gefangene Bulgaren freilassen, da sonst die Nähe der soeben gefangenen Soldaten geschädigt würden. Darauf wurde ein ganzes Bataillon gegen die Bulgaren entsandt.

#### Australien.

Frauenwahlrecht in Neu-Südwales. Das Parlament von Neu-Südwales hat, wie wir englischen Blättern entnehmen, das Gesetz beschlossen das Frauenwahlrecht in dritter Lesung angenommen.

#### Afrika.

Eine jüdisch-arabischen Kriegsschauplatz. Ein Aufstand der Buluts ist zu allem anderen Unheil für die Engländer noch hinzugekommen. Die Agentur „Paris Nouvelles“ veröffentlicht folgende Meldungen ihres Korrespondenten in Sudafrica vom 18. Juli: Die Revolte der Buluts ist sehr ernst. Die selben drängen bis 28 Meilen von Bloemfontein vor und tödten alle Engländer, welche sie auf ihrem Wege antrafen. Die Engländer bieten 18 Shilling Tagessold allen Denigen, welche bereit sind, gegen die Buluts zu marschieren.

Herner wird gemeldet, daß der Belagerungszaun für Kapstadt und die Hafenstädte in Aussicht genommen ist. Die Nachrichten aus

der Kolonie lauten für die Engländer recht ungünstig, was auch in der dortigen englischen Presse zugesehen wird. Der Begriff Grafschaft steht in einem Luftrahmen; er wird von zahlreichen Burentruppen durchsetzt. Die telegraphische Verbindung ist unterbrochen. Hunderte von Kolonialstrebellen schießen sich den Büren an. Man erwartet, daß neben den Afrikanderführern Maximilian, der auf seiner Farm politisch überwacht wird, auch alle anderen Führer der Kaffeländer verhaftet werden sollen.

#### China.

Es will noch nicht vorausgesetzt werden mit dem endgültigen Friedensschluß. Jetzt wird aus Peking gemeldet: Das Edikt, durch welches die Einführung von Feuerwaffen und von Munition verboten wird, ist erlassen worden. Das Edikt überdeckt die wesentliche Thatweise, daß das Werkstatt auf die Regierung bezogt, mit Tschechien und stellt die Sache so dar, als ob die Regierung die Einführung aus freien Städten verbot, um die Wiederholung der Unruhen und das Rückversetzen zu verhindern. Die Gewänder haben das Edikt für ungernahend an und hielten eine Versammlung ab, um über das Edikt zu beraten. — Nun wird es also wieder lange Verhandlungen über dieses Edikt geben, und erst dann kann das Protokoll unterzeichnet werden!

Nach einer Meldung aus Tientsin beginnt die Prüfung der von den Gewändern an China gestellten Entschuldigungsansprüche am kommenden Montag. Die Forderungen des Privatleute werden bedeutend herabgesenkt werden.

Jur Rüdiger, nach der Rückkehr des chinesischen Hofes nach Peking wurde ein Edikt veröffentlicht, welches erklärt, der Hof wolle unanständig nach der Hauptstadt zurückkehren. Das Edikt handelt gleichzeitig ein Geschenk von 100.000 Taels an die nachleidende Bevölkerung von Singapur und dessen Distrikt an; besonders Empfangsfeierlichkeiten sollen für die Kaiserreise verhindert werden. Auch auf den Straßen verbietet der Hof alle besonderen Vorbereitungen.

Die englischen Behörden in Peking sollen nach Londoner Blätter telegraphisch ihre Regierung um Sendung von mehr britischen Truppen er-suchen haben.

#### Parteinachrichten.

Zum Parteidienstag. Die Münchener Genossen haben folgenden Antrag an den Parteidienstag angenommen: „Der Parteidienstag wolle beschließen, es sei die Reichstagsfraktion zu konstituieren, sofort nach Zustimmung des Reichstags Antrage auf Abänderung der Militär-Strafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1890 zu stellen.“

Die Kreisforsenkonferenz in Halberstadt nahm im Verlauf ihrer Verhandlungen folgenden Antrag an: Die Kreisforsenkonferenz verurtheilt entschieden, daß der Freien-Radikale der Volkszeitung“ seine dem Parteidrogramm widerstprechenden Anschauungen in der „Volkszeitung“ zum Ausdruck bringt und spricht dem Redakteur Heine ihre Amtsbildung aus. — Weiter beantragt die Konferenz, der Parteidienstag möge zu dem Gumbinner Prozeß Stellung nehmen und das gefallene Todesurteil widerstreiten. — Der Parteidienstag schloß sich der weiteren Beantwortung des Reichstags an. Der Parteidienstag soll die weiteren Beantwortungen der Abgeordneten des Reichstags auf die Tagordnung des nächstjährigen Parteidienstags zu legen.

#### Gewerkschaftliches.

6. internationaler Glasarbeiterkongress in Hannover. Zur Abschließung berichtete der Vertreter der S. P. C. C.: Seit 1900 nimmt die Glasarbeiter der Schweiz am Kongreß teil. Inzwischen sind fünfzig Arbeiterkämpfe aufgetreten. Die Arbeitnehmer sind seitdem um 50 % pro Woche angestiegen. Nur in einer Hütte werden 35 bis 50 M. pro Woche verdient. Den übrigen Hütten seien die Arbeitnehmer nicht bekannt. Die Arbeitnehmer nebst ihren Familien sind inzwischen auf 150000 angestiegen. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind nunmehr in 100000 angestiegen. Von einer einzigen Sonntagsschicht aus ist eine 100 %ige Erhöhung der Lohnsumme erreicht worden.

Hannover-England: Der Arbeitgeber in England nimmt als gute bezüglich werden. Statistische Daten sind während der letzten Jahre zu sehr unterschiedlich. Seit dem letzten internationalen Kongreß sind die Arbeitnehmer um 100 % angestiegen. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite Schicht 50 M. und der Lohnsinger 40 M. (Sal.: Das müsse gegenüber!.) Die Arbeitnehmer betrachten 40 bis 54 Stunden, jedoch 40 Stunden als normalen Arbeitstag. Der Arbeitgeber ist nicht mehr so stark wie früher. Die Arbeitnehmer sind jetzt und auch nach anderweitige Vergleichungen, wie Belebung von Klagen usw., nur erweitert. Ein englischer Glasarbeiter verdient jetzt im Durchschnitt 55 M. pro zweite

3489. Vergroßheit wird demnächst die Verkaufsstelle I in Belfort, ferner werden neue Konzert- und Lagerräume eingerichtet und ein neuer Warenhof für die Bäckerei angehoben. Der Warenbestand betrug am 1. Januar 120.043,35 M., im Laufe des halben Jahres wurden Waren gekauft für 413.780,65 M. Verkauft wurde im Ganzen für 447.543,85 M. Waren, wofür gelöst wurde, waren in den 6 Verkaufsstellen und bei drei Großverkaufsstellen 428.787,96, für Bäckereihof 93.873,65, für ausländische Waren, Haushalte u. 2554,30, für Kartoffeln 579,88, im Ganzen 526.795,79 M. Das Gewinnonto zeigt einen Bruttoertrag von 92.499,93 Mark aus, von dem abgesehen die Geschäftskosten mit 26.843,44 M., die Bäckereiunfälle mit 871,24 und die Fuhrwerks-Umläufen mit 2998,15, in Summe 38.054,03 M., mit hin bleibt ein Reingewinn von 54.445,90 M. Der Reingewinn soll nach Vorschlag des Aufsichtsrates und Vorstandes wie folgt zur Verteilung gelangen: Auf die von den Mitgliedern abgeleisteten 566.378,— M. Dividendenmarken eine Dividende von 8 Prozent, gleich 45.310,24, dem Aufsichtsrat (29.923,87 M.) sollen ausgeführt werden 2000 M., vom Inventaronto (Buchwert 12.851,57 M.) sollen abgeschrieben werden 1500 M., vom Blech und Blechonto (3337,29 M.) bezgl. 500 M., ferner sollen vom Immobilonto Tonndach (39729,80 M.), 1000 M. und vom Immobilonto Belfort (62.135,40 M.) 4135,66 M. abgeschrieben werden. Das 1. Geschäftshalbjahr 1901 kann nach Vorschlag für den Verein wieder als ein günstiges gelten.

**Der Kriegerbund**, Organ des Bundes oldenburgischer Kriegervereine, für welches ein gemeinsamer Waller vorwirtschaftlich reicht, gefällt sich sehr häufig in Sozialfestsitzungen. Ernst nehmen kann man die Ergebnisse nicht. Gewöhnlich haben wir dafür, wenn uns ein solcher unterbreitet wird, ein mitteldringliches Urteil. Nur muss man sich wundern, dass Mitglieder der Kriegervereine, die wissen, dass diese Ergebnisse entweder abgehandelter Kobl ist, oder mit den Thatsachen in grossem Widerspruch stehende Behauptungen sind, nicht gegen solche Resultatsführung rebellieren. Ich habe der Metallarbeiterverbandsleitung des Kriegerbundes Sorge erregt. Unter der Spigmarte: „Wie die sozialdemokratischen Führer mit den Arbeiterschichten wirtschaften“ schreibt das Blatt:

„Es wurden nicht weniger als 24.860 Mark ausgegeben und war für Fahrgelder und Dienst 21.794 M., Anstrengung des Prototypen 700 M., für Entschädigung des Empfangskomitees 141 M., Hilfsarbeit während der Generalversammlung 200 M., Druckarbeiten 1183 M., Papier und Schreibmaterial 140 M., Gefälligkeiten des Lokalkomitees 666 M., Fracht, Speisen, Porto usw. 15 M., zwei Kränze auf die Gräber von Gilleberger und Oertel 30 M.“

Die Delegierten zum Metallarbeiter-Verbandsrat gegen den Aufruhr der Arbeiterschichten vergangenen Woche ließen sie befehligen. Denn jeder Arbeiter, der in einem Verein ist, weiß, dass die Delegierten des Vereins nicht an den Kongressen riegen und dort nicht von der Lüft leben können. Da es fast gewöhnlich arme Teufel und keine Rittergutsbesitzer sind, müssen die Vereine eben die Kosten tragen. Dass diese für Delegierte aus ganz Deutschland einen großen Posten ausmachen, dürfte auch die Redaktion des Kriegerorgans ausrechnen können. Wenn die Gewerkschaften dieselben Vergütungen auf den Eisenbahnen hätten, wie die Kriegervereine, dann wäre die Ausgabe dafür um die Hälfte oder gar um noch mehr gesenkt. Im übrigen sei das Nachspiel blos niedriger gehängt.

**Wilhelmshaven**, 30. August.

Die Schiffstaufe des Divisionsbootes „D 2“, deren spuriiges Verfolgwinden in begeisterten Kreisen unheimliche Aufregung verursacht hat, ist noch immer nicht aufgefunden worden. Alle Recherchen sind bis jetzt vergeblich gewesen und das bestätigte Gericht, die Kasse sei auf einem Ewer gefunden worden, war aus der Lust geprägt. Die frechen Diebe, welche die schwere Kasse trotz der umfangreichen Bewachung des Schiffes und der Werft, auf welcher das Schiff

lag, bei Seite gebracht haben, müssen doch äußerst vorsichtig zu Werke gegangen sein.

**Von der Marine**. Das Schulschiff „Stein“ ist in San Sebastian (Spanien) eingetroffen.

**Wie der Staat den Mittelstand rettet**, das ist jetzt bei der Ausförderung der Tische und Stühle für das Werftarbeiterwohnhaus zu bewundern. Die Kosten dieser Innenräume waren auf 10.000 M. veranschlagt. Das Höchstgebot war 9773 M., das Mindestgebot, das die Rendsburger Strafanstalt abgegeben hatte, war 4117,— M. Die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden von hier und Bant hatten zwischen 6000 und 7000 M. offeriert. Dem Mindestgebot am nächsten kam eine Berliner Firma mit 4486,76 und eine Firma in Minden mit 4273,50 M. Den Auftrag erhielt die Rendsburger Strafanstalt. Der Konkurrenz der Zuschlagsarbeit zeigte sich auch hier die freie Arbeit begreiflicherweise nicht gewachsen. So rettet der Staat, der mit den Zuschlagsbedingungen liebgäut, Handwerk und Mittelstand.

**Sicherheitlichkeit der drahtlosen Telegraphie für Publizismus**. „Der Weltzeit.“ wird aus Paris gemeldet: Der französische Kriegsminister hat an die Pariser Akademie der Wissenschaften die Frage gerichtet, ob durch die Einrichtung von Stationen für drahtlose Telegraphie in der Nachbarschaft von Magazinen, die für die Aufbewahrung von Pulver oder anderen Sprengstoffen bestimmt sind, eine Gefahr entstehen könnte. Auch die Akademie wird die Antwort wohl erst nach Anstellung von besonderen Versuchen erhalten können, jedoch vermutet man bereits, dass es darauf ankommen wird, die Sprengstoffe in solchen Fällen in geeigneten Schäften aufzubewahren, die eine Einwirkung elektrischer Wellen auf ihren Inhalt ausschließen.

**Feneralarm** erblieb in vergangenen Nächten und in den benachbarten Gemeinden. Es konnte nämlich in der Börsestraße hierherstellt im Hause des Bäckermeisters M. Moritz. Das Feuer nach Mitternacht ausgetriebene Feuer dehnte sich bald über den ganzen Dachstuhl aus und vernichtete denselben, sowie die oberste Etage. Durch das thäufige Eingreifen der Feuerwehren wurde mass das Feuer bald Herr. Die Ursache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt.

**Eine Extrablatt nach Norderney** wird am Sonntag der Salondampfer „Lachs“ unternehmen.

**Ireihümmerleise** ist in dem gestigten Volksartikel der Zeitungswesen in einem großen Artikel der „Lehrlingswoche“ in einem großen Artikel der Auflage von der Rupertiwiese-Werkstatt der Werft die Rude, während es die Kesselschmiede ist, über welche die genannten Angaben laut wurden. Wir bitten, diesen bedauerlichen Sachfehler zu berichtigen.

**Barel**, 30. August.

Die Tanzvergnügungen im Amt sollen eingefroren werden. Besonders sollen diejenigen Vereinshäuser, wo nicht Mitglieder ohne Eintritt betreten haben und sich gegen Zahlung am Eingang beteiligen können, verboten werden.

**Eine Unverhältnismäßigkeit** hervorgerufen beginnt die Lehrlingswoche in einem großen Artikel der „Lehrlingswoche“ in einem großen Artikel der Auflage von der Rupertiwiese-Werkstatt der Werft die Rude, während es die Kesselschmiede ist, über welche die genannten Angaben laut wurden. Wir bitten, diesen bedauerlichen Sachfehler zu berichtigen.

**Oldenburg**, 30. August.

Die bisherige Sperrung der Bahnhöfe auf der Station Oldenburg an Sonn- und Festtagen Abends wird vom 1. September d. J. an wieder aufgehoben.

Über einen Nord im benachbarten Scharell wird der „Weserzug“ von hier folgendes berichten: Der Arbeiter Bruns kam vor der Arbeit und ariet sich mit einem anderen Manne in Streit. Er machte sich, wurde verfolgt und erhielt von seinem Verfolger einen Stoß in den Rücken. An der Verwundung starb Bruns. Das Messer war ihm im Rücken abgebrochen. Der Gesetzeste hat vor etwa zehn Jahren einen Todtschlag begangen und diese

that mit Buchhaus gebüxt. Der Thäter ist ermittelt und verhaftet.

**Ein Stiftungsfest** verbunden mit Bannweiche feiert am Sonntag den 1. September im Bierhaus, Nollendorfstrasse, der Verband der Brauer. Die Gewerkschaften sind zu diesem Fest eingeladen und werden erfreut, mit ihren Fahnen das Fest verschönern zu helfen.

**Bremenhaven**, 28. August.

Der nächste Truppentransport trifft unter Führung des Hauptmanns von Blumenthal vom 1. Ostasiatischen Infanterieregiment vorläufig am 3. September mit dem Dampfer „Bayern“ hier ein. Am Bord befinden sich 16 Offiziere und 300 Mann vom Stabe der 2. Infanterie-Brigade, der 9. Compagnie des 1. Infanterieregiments und der Jägercompagnie, sowie einige Leute vom 3. und 4. Ostasiatischen Infanterieregiment.

**Bremen**, 27. August.

Neben Neuanlage einer Schiffswerft an der Elbe geht den „Bremer Nachrichten“ folgende Befehl aus: „Der Hamburger Verein holt vor einer Zeit in Sonderburg (preußischer Besitz) ein Terrain erworben, das für die entsprechende Zeit in einer Ablösung von ca. 1000 Meter Länge am Welleruper entlang erstreckt. Wie oft jetzt bekannt wird, beschäftigt das besagte Unternehmen an jener Stelle eine Schiffswerft größeren Stils zu errichten. Mit Aufstellung eines Holzmauerabsatzes für die Herstellung des notwendigen Holzwerks, das eine Längsausdehnung von 600 Metern erhalten wird, ist möglich, dass ein vierstöckiger Unternehmensbau entsteht.“

**Hannover**, 29. August.

Eine dreifache Kindesmordserie wird sich demnächst von den bislang Schimpfernden zu verantworten haben. Die unnatürliche Mutter ist Veronica Kamperla, welche in den Jahren 1890 bis 1900 in dem Dorfe Döpen mohnte. 3 Kinder, die sie während dieser Zeit geboren sind, wurden von ihr nach anderen Orten in Pflege gegeben, demlich nach einigen Monaten alter niedergelegt und getötet. 1897 fand man in einem Zeige eines unnamhaften Kindes, 1899 eines Kindes im Alter von 3 Monaten. Die Kindesmorde sind, nachdem sie an der nächsten Grenze, wo sie sich unter falschen Namen aufstellten, festgenommen worden und wird sie nach ihrer zweiten Überholung strafversetzt.

### Zus den Vereinen.

#### Vereinskalender.

##### Bahnhofsvorstand

„Bahnhofsvorstand.“ Sonnabend, 31. August, Abends 8½ Uhr: Versammlung in der „Kreis“. Bant.

„Bürgerverein Herpens“ (westl. Theil). Sonnabend den 31. August, Abends 8½ Uhr: Versammlung bei Sabine, Zwölf.

##### Barel.

„Holzwerker-Verein.“ Sonnabend, 31. August, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Borchert.

##### Oldenburg.

„Verband der Glasarbeiter u. Arbeiterschule.“ Sonntag, 1. September, Abends 4 Uhr: Versammlung bei Dr. Börner, Schleswig.

##### Vermischtes.

Eugen Richter, der alte Junggeselle — geboren 1888 —, ist jetzt mit der Witwe Paxius in dem Ghosfeld gerettet.

Durchgebrannt mit Pinterlassung vieler Schulden ist, nach der „A. B.“, der 25 Jahre alte Berliner Bäcker Heinrich Wilzen mit seiner Geliebten, der 24jährige Ida Gepp.

Die Unfälle, Bierflaschen zur Aufbewahrung alther Klässleisten zu verwenden, hat wieder ein Opfer gefordert. Der Werkmeister R. von den Norddeutschen Glashütten in Hammelsbürg wollte zu Hause Bier trinken und that infolge einer Flaschenverwechslung einen tiefen Zug aus einer mit Ammoniak gefüllten Bierflasche. Sofort erkrankte er im Munde und Halse bedenkliche Brandwunden und musste in schwer verletztem Zustande in ein Krankenhaus gebracht werden.

**Schornstein-Ginnsurz**. Auf dem Schloss in Saaleiden (Salzburg), das fürzlich durch Feuertheilweise zerstört wurde, stürzen zwei Schornsteine ein, wodurch zwei Personen getötet und zwölf lebensgefährlich verletzt wurden.

**Feuerbrunn**. Die „Oldenburger Volkszeitung“ meldet: In der russischen Grenzstadt Böhmisch entstand in der Nacht vom Montag zum Dienstag ein großes Feuer. Die Stadt ist zum größten Theile eingeschlossen. Hunderte von Familien sind obdachlos. Zur Löschung des Brandes wurde von den preussischen Grenzgemeinden Hilfe ge-

leistet. Gegen 300 Gebäude sind in Flammen aufgegangen. Auch eine Person ist umgekommen. Wie es heißt, hat ein mit Streichhölzern spielender Knabe den Brand verursacht.

**Schiffsschäde**. Wieder eine Schiffsschäde explodiert aus Philadelphia gemeldet: Es explodierte der Kessel des Dampfers „Owlsbury City“, wobei sechs Personen getötet wurden. — Die zur Rettung eilen gehörige Dampfschlepper „Kuangtou“, Kapitän Koch, ist auf der Fahrt von Hongkong nach Tsintau im weit des Beauftriums von Dodd Island auf der Höhe von Amoy verbrannt. Von der Rammschiff wurden sechs Personen gerettet. Die übrige Besatzung ist bei der Katastrophe umgekommen. — Während eines schweren Gewitters schlug unweit Almehamn (Gotland) der Blitz in ein Schiff auf hoher See, das bald in Flammen stand und sank. Es handelt sich wahrscheinlich um die Yacht „Arribete“, Kapitän Larson. Die ganze Besatzung ist wohl umgekommen.

**Der Dampfer „Deutschland“** der Hamburg-Amerika-Linie ist in New-York angelangt und hat die bisher schnellste Fahrt um 24 Minuten übertragen.

### Neueste Nachrichten.

**Nom.** 29. Aug. In der Karmeliterkirche in Florenz wurde ein wertvolles Gemälde, die Madonna mit dem heiligen Johannes dargestellt, gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

**London**, 29. August. Die drei größten christlichen Konfessionen in England, nämlich die anglikanische Kirche, die römisch-katholische Kirche und die reformierte Kirche erlassen, worin die Wiederherstellung des Kreuzes in Südostindien gefordert wird. Der Auftrag fordert, dass den Büren solche Friedensschlachte gemacht werden, die von ihnen angenommen werden können, ohne ihre Würde zu opfern. Dieser Auftrag hat bereits tausende von Unterstützern gefunden.

**Hammerfest**, 29. August. Es verlautet, die Expedition Baldwin endete auf der Reise nach Franz-Josephsland bisher unbekannt Inseln.

**Peking**, 28. August. Die Gefangenen haben befreit, annehmen mit Ausnahme des ersten Paragraphen, gegen den Einsprüche erhoben werden. Wie verlautet, hat der englische Gesandte Satos den Untergang gefestet, das Edikt den chinesischen Vertretern als nicht zureichend zurückgewiesen. Der Botschlag wurde indessen abgelehnt.

### Letzte telephonische Nachrichten und Bevelches.

**Triest**, 30. Aug. Ein hier niedergegangener durchdrückter Wolfenbruch richtete toxischen Schaden an. Die niedriggelegenen Stadtteile sind überflutet. Der Blitz schlug zweimal in die Gebäude der vertragslosen Teppichfabrik und setzte dieselben in Brand.

**Petersburg**, 30. August. Der Minister des Auswärtigen wird während des Aufenthalts des Baren in Frankreich sich in dessen Nähe befinden. London, 30. August. Wie den „Times“ aus Buenos Aires gemeldet wird, ist der Ausstand der Arbeiter am Bau der Interkontinentale Bahn-Panama-Bahn beendet.

**Prerow**, 30. Aug. Die Gutsbergmine bei Johannisburg hat die Erlaubnis erhalten, den Betrieb wieder aufzunehmen.

### Quittung.

Für die durch brutale Unternehmerwillkür in den Städten gebrachten Glasarbeiter gingen bei der Reaktion ein: Für Rath und Auskunft von 25, 50 M. und 3, 50 M. Von R. J. 1 M.

### Hochwasser.

**Sonnabend**, 31. August, 2.05 Uhr, 2.17 Uhr.

**Rath u. Auskunft** in allen Gewerbezonen, Industrie- und Handels-Verbindungs-Anlagenbehörden erhalten an alle Arbeitnehmer unentgeltlich: Dr. Thomé, Rath, Berl. Borsigstrasse 23, II. Abends von 7 bis 8 Uhr. Auch wird Auskunft über Erlangung des Staatsbürgersrechts erhältlich.

### Arbeiter, agitirt für Eure Zeitung.

## Eigarren

zu 4 Pf., 5 Pf., 6 Pf. (6 St. 35 Pf.), 7 Pf. (3 St. 20 Pf.) und 10 Pf. empfiehlt in vorzüglicher Qualität

### Georg Buddenberg

Buchhandlung und Buchbinderei Theilenstraße 18, Ecke Münsterstraße.

Beim Friedrichshafen.

Bin nur Sonnabends auf dem Wochenmarkt in Herrenberg mit frischem Rohstoff anwesend.

A. Gergull, Barel.

### Zu vermieten

um 1. November mehrere sehr dreiräumige Wohnungen mit abgeschlossenem Korridor und allen Volumenleichten Ede Meyer Weg und Nollendorf. Näheres der H. Klemm, Neue Wib. Str. 66.

### Zu vermieten

um 1. Septbr. oder später am Banterv Haubausplatz ein schöner Galaboden, eingerichtet für Wohnung und allem Zubehör. Näheres in der Epob. d. Bl.

### Gesucht

zu Mitt. September oder Anf. Novbr. ein Dienstmädchen.

Dieterich Plachens, Sngwarden.

Dienstboten vermittelte G. Prigisch

Wallstraße 24b, 1. Et. neben „Burg Hohenholzen“.

**Georg Buddenbergs Buchhandlung**  
und Buchbinderei, Theilenstraße 18.



# Total-Ausverkauf

wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts.

Anderweitiger Unternehmen halber verkaufe ich von heute an die großen Bestände meines Lagers zu Preisen,

wie sie sonst nicht geboten werden können.

Es ist bekannt, daß ich stets nur die besten Qualitäten geführt und bietet sich jedem die günstigste Gelegenheit, für billiges Geld seinen Herbst- u. Winterbedarf bei mir zu decken.

Sämtliche für den Herbst und Winter bereits eingekauften Waaren, als Herren-, Burischen- und Knaben-Anzüge, Paletots, sämtliche Unterzeuge, Hüte und Mützen etc. etc. kommen, da ich so schnell wie möglich räumen will, zu Ausverkaufs-Preisen zum Verkauf.

## LOUIS LEESER

Marktplatz, Bismarckstr.-Ecke.

Marktplatz, Bismarckstr.-Ecke.

Lindenholz, Varel.  
Am Sonntag den 1. Septbr.,  
Nachmittags 4 Uhr:

**Grosser Ball**

Hierzu lädt freundlich ein  
**H. Leuschner.**

Hof von Oldenburg, Varel.  
Sonntag den 1. Septbr.:

**Grosser Ball**

Es lädt freundlich ein  
**Joh. Meyer.**

Zum schwarzen Roh, Varel.  
Sonntag den 1. Septbr.:

**Ball.**

Anfang 4 Uhr.  
Es lädt hierzu ein **B. Meyer.**

Zur Deckung des  
**Winterbedarfs**  
wird, so lange der Vorraum reicht,

**Coke**

zum Preise von 0,90 M. pro Hektoliter abgegeben.

**Verwaltung der Gaswerke.**  
Wilhelmshaven und Bant.

### Geschäfts-Eröffnung.

Zeige einem geehrten Publikum von Neubremen und Umgegend hiermit höflich an, daß ich hierfür, Grenzstraße 32 (neben der Verkaufsstelle des Banter Konsumvereins), eine

### Schlachterei

verb. mit seiner Fleisch- u. Wurstwaren-Fabrikation

eröffnete. Bei freundlicher, wookommender Belebung werde einer

geehrten Kundin nur durchaus tabelllose Waare verabfolgen

und bitte daher um gütige Unterstüzung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

**Bertus Feldmann,**  
Schlachtermeister.

Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand  
Wien IV., Gumpendorfer Straße 18.

### Große Preisherabsetzung! Stimmen der Freiheit.

Glühende der hervorragendsten Schöpfungen unserer Arbeiter- und Volksdichter.

800 Seiten. Mit 37 Porträts. In Prachtband gebunden.  
Statt 6,00 Mark nur 3,00 Mark  
so lange der geringe Vorraum reicht.

Enthält die schönen Gedichte von Grillparzer, Regel, Bünz, Bruno Wille, Beranger, Sallet, Maday, Rob. Sidel, Herwegh, Hendels, Jacobi, delle Gros, Petöfi, Ungar, Anger, sowie den österreichischen Arbeiterdichten („Schiller-Schiff“, Rieger, Preuhsler u. A.) usw.

Ein unerschöpflicher Schatz deklamatorischer  
Vorträge für Arbeiterfeste.

Montag den 2. Sept.  
Abends 8½ Uhr:  
Monats-Versamm.

im Vereintotal Volk.  
Der Vorstand.

### Zeugen gesucht.

In meiner Bauprozeß-Sache  
sucht ich noch einige Zeugen,  
und bitte ich diejenigen Herren,  
die ein oder mehrere Male bei  
den Unterhandlungen gegenwärtig  
waren, welche ich in meinem Hofale  
mit dem Holzhändler Herrn  
Joh. Peters, Martensfel, dieser-  
halb hatte, sich bei mir zu melden,  
event. wird nun gest. Angabe der  
Adressen gebeten.

**B. v. Sierakowsky,**  
Nordseebad Bant.

Die beliebten

**Giganten**

sind wieder in vor-

mäßiger Qualität

eingetroffen.

**E. Dornwend**

Nene Wilh. Straße.

### Neue grüne Erbsen

per Pf. 15 Pf. sowie

**Prima Kümmel-Käse**

per Pf. 25 Pf. empfiehlt

**Ernst Jos. Herbermann**

Ullmenstraße 34.

Bürgerverein Heppens, westl. Th.  
Sonntags den 31. Aug.,  
Abends 8½ Uhr:

General-Versammlung  
im Vereintotal Volk.  
Der Vorstand.

Auf der Tagesordnung steht unter  
anderen wichtigen Angelegenheiten Neu-  
wahl des 1. Vorstandes.

Um rechtzeitiges Erscheinen der Mit-  
glieder bittet Der Vorstand.

**Verband der  
Handels- u. Transport-Arbeiter.**  
Sonntag den 1. Septbr.,  
Nachm. 3 Uhr:

**Versammlung**  
bei J. Saake, Germania-Halle.

Sämtliche Vertreutungs-  
männer werden gebeten, ihre  
Bücher zwecks Abrechnung mit-  
zubringen.

Die Ortsverwaltung.

### Danksagung.

Allen Denen, die meinem lieben  
Manne, meiner Kinder treulichen  
Bruder und Schwager das Gelobt zur leichten Ruhestätte geben  
und seinen Sarg mit Leidenschaft schmücken,  
logen wir auf diesem Wege unseres  
herzlichsten Dank.

Wittine Warner, geb. Eilers,  
nebst Kindern und Angehörigen.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher  
Thilnahme seitens seiner Kollegen und  
für die vielen Komplimente bei der  
Beerdigung unseres lieben Sohnes und  
Bruders sowie Herrn Victor Kettner  
für die trostreichen Worte am Grabe,  
sagen wir unseres herzlichsten Dank.

Friedrich Wissen nebst Kindern  
und Angehörigen.

Plakate liefert geschmackvoll die Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Verantwortlicher Redakteur: H. R. Jacob in Bonn. Verlag von Paul Hug in Bonn. Druck von Paul Hug u. Co. in Bonn.

Hierzu eine Fällage.

# Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 203.

Bant, Sonnabend den 31. August 1901.

15. Jahrgang.

## Zum Zolltarifentwurf.

Gegen die Erhöhung der Hafenzoll- und Preßzölle erhält der Vorstand des Verbandes deutscher Lohnfahrunternehmer einen gehärteten Auftritt. In dem Auftritte wird darauf hingewiesen, daß die Steigerung des Hafenzolls von 4 Ml. auf 6 Ml. pro Doppelzylinder, sowohl des Zolls auf eingeführte Werte von 20 Ml. (je nach Werte), auf 20 bis 30 Ml. (je nach Werte), also der wichtigsten Bedarfsartikel für das Fahrzeuge, dessen ohnehin traurige Lage noch verschlimmern und den Amt zahlebaren Verlustgenossen zur Folge haben müsse. „Selbst wenn der Verlaufspreis“, heißt es weiter, „nicht ganz um die Differenz der alten und neuen Zölle steigt, würde das Fahrgewerbe Millionen für die erhöhten Zölle opfern müssen.“ Der Verband gedenkt eine einheitlich begründete Proteste gegen die Zollhebungen für Hafen und Werte an den Bundeinstahl und den Reichstag zu senden und fordert die Fuhrunternehmer auf, ihm einschlägiges Material zugehen zu lassen. Der Auftritt schließt mit den Worten: „Auf zum Kampfe gegen die Erhöhung der Hafen- und Preßzölle!“

In Lüdensdorf bei Eltitz haben sämtliche Guisbesitzer die sozialdemokratische Petition gegen die Preßzölle mit unterschrieben. Sie haben 5, 10 bis 15 Hektar Land, das sind rund 20 bis 60 preußische Hufen. Sie erklärten: „Um kleinen Landwirthen kann der Preßzoll nicht nur nichts nützen, sondern er schädigt uns vielmehr, weil wir nicht so viel Getreide bauen, als wir brauchen und deshalb uns das Brod durch den Zoll verlieren wird.“

„O Tannenbaum, o Tannenbaum, nur wach auch Du verberge!“ In der „D. Tagessig.“ bringt ein norddeutscher Verkäufer für Weihnachtsbäume einen Zollschlag von 10 Ml. pro 100 Stück (also für jedes Bäumchen 10 Pf.) als „wünschenswert und geboten“ in Vorrichtung! Die agrarische Bevölkertheit macht nicht einmal vor dem Frühjahr halt, das nach ihrer Beurteilung dem Mann gilt, der das Evangelium der Räuchernde predigte und die Brodmutter und Schächer zum Tempel hinausjagte. Die „graudbringende“ Weihnachtszeit soll für die Herren Jüter gleichzeitig eine zinsbringende werden. Westerhüll!

## Bericht des Partei-Vorstandes

an den  
Parteidienst der Sozialdem. Partei Deutschlands.  
1901 zu Lübeck.  
(Fortsetzung)

Die „Bergische Arbeiterstimme“ in Gelingen hat am 1. Juli das erste Geschäftsjahr als Tagblatt vollendet. Die Hoffnungen, die von den Genossen auf die Entwicklung des Blattes bei seiner Umrundung in ein Tagblatt gelegt wurden, haben sich erfüllt. Der Abonnentenstand hat sich im Jahre 1900 um 75 Proz. gehoben. Die bestehenden Zusatzblätter sind im Großen und Ganzen beobachtet und damit die Aktivitätshöhe der Partei wieder begegnet. Wie wünscht dem Blatt im neuen Geschäftsjahr den gleichen Fortschritt wie in dem vergangenen Jahre.

Seit dem 1. Juli wird unter Rücksicht der Region, die „Wünscener Post“ in einer Zweiterie dargestellt. Wochenschriftenraum, Schriftsaal und Redaktionssäle sind praktisch und komfortabel eingerichtet. Eine große Züglingssortimentsmaschine und die Einführung zweier

Schmiedehäuser ermöglichten eine weitgehende redaktionelle Ausgestaltung des Blattes.

Seit dem 1. April da ist, sind die bis dahin bei S. H. D. D. Gesellschaft mit beschrankter Haftpflicht, erschienenen Verlagsartikel: „Neue Zeit“, „Gleichheit“ und „Wahr Jacob“, in das Eigentum der Partei übergegangen. Im Druck und der Expedition des genannten Verlagsbetriebes ist eine Renterierung nicht eingetreten.

Die Ausgabe des „Neuen Welt-Kalenders“, sowie des Arbeiters Almanachs ist erledigt und steht für Jahr 1902 bereit.

Das Gleiche ist leider nicht der Fall mit dem „Arbeiter-Almanach“ und erfordert noch weitere Anstrengungen. Da es bisher noch gelungen, die Kolportages-Romane aus dem Jahr zu erhalten.

Die kleinen Agitationsblätter haben sich so eingebürgert, daß sie Requisiten des häufigen Auftretens geworden sind. Nach unten Südbadische Geister haben den Werth der Kalender für die Agitation unter der ländlichen Bevölkerung höchst geschätzt. Nach auf dem bayrischen Unterland in Nürnberg wurde der Herausgeber eines Kalenders für das Jahr 1902 beschlossen.

In der Verwaltung des Zentralausschusses herrscht zwischen dem Vorstand und der Pressekommission die auf eine halbe Stunde Einvernehmen. Bei dem Außenministerialausschuss haben die Parteidienststellen und die Parteidienstkommission die Befreiung der Parteidienststellen von der Befreiungsklausur in die Befreiungsklausur übertragen. Beide sind, von der Pressekommission jedoch nur einem Arbeitstag vorausgegangen. Die Kontrollkommission, der die Angelegenheiten zur Geschäftsführung vorlag,

Am 1. Juli trat Gustav Pöhl aus der Redaktion des „Wörterbuchs“ aus und Genosse Leid als verantwortlicher Redakteur in dieselbe.

Das finanzielle Ergebnis weist gegen das Vorjahr ein Plus von rund 22.000 Mark auf. Dasselbe wurde erreicht durch eine Steigerung des Abonnements und einer vermehrten Unternehmensnahme. Die Zahl der Abonnenten stieg von 52.000 im Vorjahr auf 56.000, und das sich trotz des hohen Zolls auf 55.000 gehalten hat. Die Abonnentenliste umfaßt angemeldet 22.000 Nummern.

Den herzlichen Bericht über Einnahmen und Ausgabe müssen wir zusammenfassend beenden. Wir verweisen auf das Parteidienstprotokoll. D. Brd. d. R. B.

Die Buchhandlung Vormärz, welche dies Jahr ihren vierten Jahresbericht erfreut — der erste Bericht umfaßte nur die Zeit von November 1890 bis Juni 1891 — kann auch für das laufende Geschäftsjahr 1901/02 einen erfreulichen Umschlag ihres Warenangebotes feststellen. Seit ihrem ersten Jahr sind mit steigendem Erfolg die jährlichen Veröffentlichungen erstaunlicher Unternehmungen gekommen; während es im Jahre 1891/2. 140.000 Ml. waren, so sind es im Jahre 1892/3. 140.237 Ml., 1893/4. 148.444 Ml., 1894/5. 133.450 Ml., 1895/6. 139.256 Ml., 1896/7. 148.720 Ml., 1897/8. 147.000 Ml., 1898/9. 153.366 Ml. Setzen bleibt es für 1900/01 auf 200.200 Ml. Diese Zahlen, die natürlich vom Buchsturm und von der Entwicklung der Parteidienst abhängen, sind, berechnet aber auch in dem Schluß, daß die Buchhandlung ihre Hauptaufgabe: Verbreitung sozialdemokratischer Agitation und Ausbildungsgeschäfte nach Möglichkeit zu erfüllen, befindet war. Das gleiche dient auch in der Lage vor, der Parteidienst für allgemeine Agitationswere und Sammeltiteln aus ihrem Verkauf zu berücksichtigen; ebenso wie mit nachstehenden Zahlenwerken: 1893 sind die Buchhandlungen mit ersten Platz in der Art. zur Verbreitung stehen, 1894/5. 6000 Ml., 1895/6. 17.000 Ml., 1896/7. 11.000 Ml., 1897/8. 10.000 Ml., 1898/9. 10.000 Ml., 1899/0. 21.000 Ml., 1900/1. 14.000 Ml. und im letzten Jahre 20.000 Ml.

Die Romanbibliothek „Der Freien Studium“, welche durch die freundliche Unterstützung der Parteidienst zu Anfang dieses Jahres einen erstaunlichen Aufschwung nahm, erhält auf dem in den 5 Jahren seines Bestehens genommenen Stande, das Vermögen, durch Herausgabe von Kunstdrähten den länderlichen Geschäft in den Kreisstädtern zu wenden und zu bedenken, wurde fortgesetzt in der Ausgabe einer prächtigen Kopiengalerie des berühmten Künstlers von C. Dreyer. „Die Freiheit“ führt das Wort, daß die freundliche Ausstellung nach der Zollsteigerung bestimmt für die Gemüldauer im Laufe angeholt hatte.

Die Agitationsblätter wurden im letzten Jahre herausgegeben: Brau, Wolf: „Schriftentausch“ (5000 Exempl.), Braun, Böll: „Freudenabend und Hauswirtschaft“ (Gisler, Kurt: „Wilhelm Liebknecht“ (17.000

Dann läßt er sich auf die Chaiselongue nieder und zieht Lommy auf seine Knie.

„Mein Weib! Mein süßes, angebetetes Weib!“ flüstert er voll inniger Zärtlichkeit.

Lommy läßt sich, von ihrer Gemütsbewegung überwältigt, herabgleiten und sinkt in ihre Knie nieder. Mit einer raschen, impulsiven Bewegung ergreift sie den Geliebten Hand und will ihre Lippen darauf preisen. Erstickt zieht er seine Hand zurück.

Aber Lommy!“ ruft er besorgt und vorwurfsvoll.

„O las mich, Bernhard!“ macht sich ihre umgestürzte Bewegung Lust und ihre Augen, die zu ihm aufblicken, füllen sich mit Thränen. „Kann habe ich ja in der weiten Welt Niemand mehr als Dich!“

Ihre Stimme erstickt in einem heftigen Weinen. Sie wirkt sich mit dem Gesicht auf die Chaiselongue und schlucht knapphaft.

Bernhard springt erschrocken und erschüttert auf. Rathlos sieht er neben ihr, ihr Kopf und Raden lieblos kreischend.

„So meine doch nicht, Lommy!“ stammelt er dabei. „Ach — ich — ich ja so froh, so glücklich und ich habe ja nur noch den einen Gedanken, Dich glücklich zu machen.“

Aber ihr Weinen nimmt nur noch an Heftigkeit zu. Ihr ganzer Körper erhebt unter dem ungestümten Schluchzen Bernhard in verzweifelte. Er dreht durch ein paar in die Luft fahrende Armbewegungen seine Verzweiflung und Ohnmacht aus, Lommy zu trosten.

Aber Lommy, fängt er wieder an auf sie beschwichtigend einzureden, „so höre doch, so — so doch gut!“ Du — Du hast doch gar keinen Grund, so verzweifelt, so verzweifelt zu sein. Du brauchst Dir doch gar keine Vorwürfe zu machen,

Bernhard zieht sie mit sich nach dem Balkon, öffnet und tritt mit ihr hinaus. Was in seinem ungeheurem empfindenden Herzen geht und siegt,

Exempl., Hoch, Gustav: „Worte und Thaten des arbeiterschaftlichen Zentrums“ (32.000 Exempl.), Gustav, Karl: „Handelspolitik und Sozialdemokratie“ (30.000 Exempl.). Die „Sylwer-Zeitung“ wurde in 80.000, die „Komune“ in 112.000 und die „Weser“ in 285.000 Exemplaren verteilt. Der Arbeiter-Kontakt-Ausschuss erhielt auf 27.000 Exemplare, der lebhafte Volkskalender wurde, nach einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte entgegen der bestehenden Instruction die Waffenstufen in der freien Wehr schwimmen ließ. Als erneut wurde erachtet, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte entgegen der bestehenden Instruction die Waffenstufen in der freien Wehr schwimmen ließ. Als erneut wurde erachtet, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüßt erachtet wurde, verurteilt. Der Angeklagte wurde darin erblickt, daß der Angeklagte sich für die Bekleidung schuldig gemacht hatte, indem er den Musketier Meyer mit „Schweinig“ und „Meyer“ bewaffneten und verurteilt. Die unvorwürfsmäßige Bekleidung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung eines Untergebenen in zwei Fällen und Wissenshandlung in einer Gesamtklausur von 2 Monaten und 1 Woche im Gefängnis, wovon eine Woche durch die erlittene Unterfuhrungshaft als verbüß

wie im Wasser, sondern steht auf den Wurzeln der Mangroven-Bäume herum und unternimmt auf ihnen lange Reisen durch die Sumpfe am Meerestufer. Er baut sich auch selbst ein Haus im Schlamm, das etwas über die Umgebung hinausragt und an der Spitze eine Öffnung hat, aus der bei irgend einem verächtlichen Laut die vorwollenden Augen des Fisches zum Vorschein kommen. Der Fisch ist für seine wunderlichen Lebensgewohnheiten besonders ausgezeichnet, indem seine Vorderlappen, die in ausgeschweifter Weise zu Greifwerkzeugen umgewandelt sind, aber mit richtigen Armen verglichen werden können, mit denen er auch seine Schlammpolen austüftet. Seine runden Augen sitzen auf dem Schädel vorwärts und können nach jeder Richtung bewegt werden, wonach der Fisch seinen Namen in der Wissenschaft erhalten hat.

Der Pfarrer Anton Blumer in Nürnberg (bei Bamberg) ist, wie die "Fränkische Tagespost" mitteilt, mit dem Gelde der gläubigen Bauern nach Amerika durchgebrannt. Der hochwürdige Herr hat sein Geld mit lieberlichen Frauengeschenken verjubelt, und er gehörte zu den Stammgästen.

### Bekanntmachung.

Das Großherzogl. Staatsministerium hat die Abhaltung von Viehmärkten in Bant dahin genehmigt, daß dieselben in der Zeit von Anfang April bis Ende November zweit Mal im Monat an einem Donnerstag stattfinden, jedoch wenn dieser Tag ein allgemeiner Feiertag ist, ausfallen.

Im laufenden Jahre sind die Märkte auf den 23. Mai, 6. Juni, 27. Juni, 11. Juli, 25. Juli, 8. August, 22. August, 12. September, 26. September, 10. Oktober, 24. Oktober, 7. November und 21. November angesetzt.

### Der Gemeindevorsteher.

Meen y.

### Mein Bureau

Neue Wilh. Straße 71  
(beim Klempnermeister J. Müller)  
ist täglich geöffnet.  
Jeden Sonntag  
Vormittag und Donnerstag Nachmittag  
bin ich persönlich anwesend.

Rechtsanwalt Carstens  
aus Oldenburg.

### Brautkränze

**H. Lüschen,**  
Neue Wilh. Straße 20.

Damenstrümpfe von 45 Pf. bis 1,50 Mark.  
Herren-Socken von 15 Pf. bis 1,20 Mark.  
Kinderstrümpfe in Baumwolle und  
Wolle, in allen Preisklassen.  
Söckchen von 65 Pf. bis 4,50 Mark.  
Damengürtel o. 25 Pf. bis 1,50 Mark.  
Hosenträger von 50 Pf. an.  
Krägen in Leinen, Papier u. Gummi.  
Vorhängen, Plauenschatten und  
Gravatten.  
Spanierhüte in gr. Auswahl, von  
40 Pf. an.

**G. Müller,**  
Marktstraße 33,  
Kunst-, Galanterie- und Spielwaren.

**Der Neue Welt-Kalender**  
für das Jahr 1902  
ist erschienen; derselbe ist jetzt vorrath. in  
**G. Buddenberg's Buchhandlung**,  
und Buchbinderei,  
Theilenstraße 18, beim Friedrichshof.

eines verrufenen Wirthshauses, des "Bündelhofes", wo er oft sein Nachquartier nahm. Trotzdem ihn die Bauern jetzt als den "größten Lumpen" schildern, der mehr Schaden gefügt, als die "Mission" genährt habe, gelang es ihm doch, vielen Bauern ihr Geld abzulöpfen. Als er schon seine Flucht vorbereitet, drohte er sich Geld aus, unter der Vorstellung, daß er sich an einer höheren Gebrauchsliste beziehe, um dort zu studieren. Am 28. August, einen Tag, ehe sein vierzehnjähriger Urlaub abschloß war, schied er an das bischöfliche Ordinariat, daß er seine Stelle nicht mehr antrete, sondern verschwinde. Den Bauern schrieb er von seinem Urlaub folgende Karte: "Ich schwimme bereits, mit dem Gedanke nicht. Ihr halt wartet, bis ich wieder komme." Die Bauern sind natürlich wütend und haben gegen ihren Hirten die Anzeige erstattet. Jetzt wurde über sein Vermögen der Konkurs eröffnet. Da der fromme Herr aber auch alles, was ihm gehörte, mitnahm, so werden die Gläubiger nicht viel herausbekommen. Auf seine Reise hat der Pfarrer übrigens eine Freundin aus Bamberg mitgenommen. Für Verlust-

ständigung des Charakterbildes des Vermiethen sei mitgesagt, daß er noch in seiner letzten Predigt über die bösen Sosji schimpfte, die er seit jeher nicht leiden konnte.

Aus dem Leben des Adels. Einen Sieboldbrief hinter einem Baronin her erklärt die Staatsanwaltschaft zu Berlin. Es handelt sich um Inhaftnahme der 72 Jahre alten vermögenswerten Baronin von Schleid-Kriegsdorf, die der Unterschlagung und des Kreisbruches verdächtigt wird, aber seit einiger Zeit nicht aufzufinden ist.

Gefährliche Luftschiffe. Im Zoologischen Garten zu Krefeld flog die Luftschiffrein Prädilekt Polly in einem Ballon auf, um sich an einem Hallischen aus beträchtlicher Höhe herabfallen zu lassen. Da der Fallschirm sich jedoch nicht vollauf entfaltete, fuhr die wagemuthige Luftschifferin mit großer Geschwindigkeit herab und stieß mit solcher Wucht auf den Erdoden auf, daß sie sich eine Verletzung des Rückgrats zuzog und in einem Wagen weggeschafft werden mußte.

Eine Gemeinde ohne Geburten. Die Gemeinde Seewig im Kreisbezirk Norden-Ramels

sieht hinsichtlich der Populationsbewegung wohl einzig da. Im vergangenen Jahre wurde nämlich in der 800 Einwohner zählenden Ortschaft kein einziges Kind geboren.

### Varel.

Das "Norddeutsche Volksblatt" hat sich auch in Varel und Umgegend einen großen Bereich erworben und findet daher Interesse die weiteste Verbreitung. Zur Entgegnahme von Inseraten und Druckaufträgen ist gerne bereit.

Die Filial-Gedächtnis-Varell  
Schulstraße.

**Varel.** Soll dem Arbeitnehmer sein Recht verliehen werden, so hole er sich Rundschau und Hilfe bei G. Meyer, Gute Schule u. Schüttingse. Bei Varell hängt im "Vindheim" aus.

**Jevers.** Rath und Auskunft bezüglich der Kranken-Unterstützung und Renten-Gesetzgebung sowie der Erneuerung des Hausrückscheides ertheilt unentgeltlich Karl Schwitters, Jevers.

## Banter Konsum-Verein

e. G. m. b. H. zu Bant.

Am Sonntag den 8. Septbr. er.,

Nachmittags präzise 2½ Uhr:

## General-Versammlung

im Lokale des Herrn Gemoll, Arche.

### Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht und Bericht der halbjähr. Revisoren.
2. Vertheilung des Nettovermögens.
3. Vergütung des Aufsichtsrathes betr.
4. Ausbau des Grundstücks Belfort und Bewilligung der erforderlichen Mittel.

Mitglieder haben sich als solche zu legitimiren.

### Der Aufsichtsrath.

v. Cramer.

## — Das Werk — Die Helden der Menschheit

bietet den vorwärtsirebenden Klassen einen sicher allseitig willkommenen Bildungs- und Unterhaltungssatz.

Diese Biographien der bedeutendsten Männer, die bahnbrechend gewirkt und der Menschheit zu Vorbildern geworden sind, ergänzen und ersetzen jede thure Kultur- und Weltgeschichte.

Für das volständige Werk, welches in ca. 50 Heften erscheint, wird eine elegante Einbanddecke zu billigem Preise geliefert. Zu zahlreichem Abonnement lädt freundlich ein

**Georg Buddenberg's Buchhandlung,**  
Theilenstraße 18, beim Friedrichshof.



### Das Tabak- u. Cigarren-Geschäft

— von —

## Hans Meyer,

Bant, gegenüber d. Rathause,  
führt den echten

### Nordhäuser Rautabak

aus den nicht boykottierten Fabriken von  
Ed. Holler & Co., Wertheim bei Nordhausen,  
ferner Rautabak aus der Fabrik von Martin  
Brinkmann, Bremen.

## Photographisches Atelier Aug. Iwersen

Wilhelmshaven, Marktstr. 24,

Stadtteil Elsak, Eing. Bahnhofstr., gegenüber dem Bahnhofshotel.  
Großes und modernstes Atelier am Platze. — Saubere Arbeit.

Spezialität: Große Vereinsgruppen im Atelier.

### Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

### Einschl. Betten Ar. 8

aus grau-roth gefleistem Röper  
mit 14 Pfund Federn

Oberbett 6,—

Unterbett 6,50

2 Räsen 2,50

Mit. 14,50

Zweischlägig Mit. 20,50

Mit. 27,50

Zweischlägig Mit. 31,—

Mit. 36,—

Zweischlägig Mit. 40,50

Mit. 45,—

Zweischlägig Mit. 50,50

Mit. 54,50

Zweischlägig Mit. 61,—

### Einschl. Betten Ar. 10

aus roth-grau gefleistem Atlas

mit 16 Pfund Federn

Oberbett 18,50

Unterbett 18,50

2 Räsen 9,—

Mit. 36,—

Zweischlägig Mit. 40,50

Mit. 45,—

Zweischlägig Mit. 50,50

Mit. 54,50

Zweischlägig Mit. 61,—

### Einschl. Betten Ar. 10b

aus rothem oder rot-rosa Atlas

mit 16 Pfund Halbdämmen

Oberbett 17,50

Unterbett 17,50

2 Räsen 10,—

Mit. 45,—

Zweischlägig Mit. 50,50

Mit. 54,50

Zweischlägig Mit. 61,—

### Einschl. Betten Ar. 11

überbett aus rothen Dämnen

oder Unterbett aus rot. Atlas

mit 16 Pf. Dämnen u. Federn

Oberbett 22,—

Unterbett 20,50

2 Räsen 12,—

Mit. 54,50

Zweischlägig Mit. 61,—

Beramontlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. So. in Bant.